

## Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses Kleve am 07.05.2024.

Ort: Feuerwehrhaus in Kleve

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Dirk Beckmann

#### Mitglieder

Elke Haack

Thorge Wessel

#### Gemeindevertreter/in

Anke Trede

#### Protokollführer/-in

Sönke Sießenbüttel

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren mit Einladung vom 25.04.2024 zu Dienstag, den 07.05.2024, zu 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Angebot zur Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG  
Vorlage: Kle/AfF/472/2024
- 3 Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan (Teilpläne) für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: Kle/AfF/515/2024
- 4 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Als Vorsitzender des Finanzausschusses begrüßt Herr Beckmann alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiter stellt er fest, dass der Finanzausschuss beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Angebot zur Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG  
Vorlage: Kle/AfF/472/2024

Herr Beckmann erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt.

Im Jahre 2011 hat die Gemeinde Kleve 25 Aktien und im Jahre 2016 weitere 65 Aktien erworben. Die Gemeinde verfügt somit über insgesamt 90 Aktien.

Für die Finanzierung des Zukaufs hat die Gemeinde im Jahre 2016 ein Kommunaldarlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Höhe von 300.000,00 € aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,12 %. Die Laufzeit und die Zinsbindung enden am 30.06.2024.

Dem neuen Beteiligungsangebot ist zu entnehmen, dass der für den Aktienverkauf maßgebliche Stückpreis 5.512.65 € beträgt.

Das neue Beteiligungsangebot sieht eine Garantiedividende in Höhe von 199,49 € je Aktie vor. Beim Zukauf von Aktien gilt ein Kurs von 5.711,44 € je Aktie. Das Angebot für den Kauf von Aktien wird die SH Netz AG erst Ende Mai 2024 konkretisieren. Es ist festzustellen, dass aufgrund der deutlich gestiegenen Zinsen die Fremdfinanzierung grundsätzlich an Attraktivität verloren hat.

In Anbetracht des komfortablen Bestandes an liquiden Mitteln und einer niedrigen Schuldenquote empfiehlt die Verwaltung, die bisher erworbenen Aktien zu halten und das in 2016 aufgenommene Kommunaldarlehen umzuschulden.

Um auch in Zukunft uneingeschränkt zahlungs- und damit handlungsfähig zu bleiben, sollte die Gemeinde keine weiteren Aktien erwerben, zumal eine Fremdfinanzierung an Attraktivität verloren hat. Die Mitglieder des Finanzausschusses schließen sich der Bewertung der Verwaltung an.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen,

1. Die Beteiligung an der SH Netz AG wird fortgesetzt. Die bereits erworbenen Aktien (90) werden gehalten.
2. Das für die Fremdfinanzierung des Aktienerwerbs aufgenommene Kommunaldarlehen in Höhe von 300.000,00 € am 30.06.2024 wird vollständig umgeschuldet.
3. Auf der Grundlage des Beteiligungsangebots 2024 werden keine Aktien erworben.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

**TOP 3: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan (Teilpläne) für das Haushaltsjahr 2024**  
**Vorlage: Kle/AfF/515/2024**

Herr Beckmann erläutert anhand des Vorberichts zum 1. Nachtragshaushaltsplan die Gründe für den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Erfreulicherweise ist das Gewerbesteueraufkommen erheblich höher als ursprünglich angenommen. Dies bedeutet aber auch, dass die Gemeinde eine höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen hat.

Aufgrund der Festsetzungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches 2024 erhalten die Gemeinden niedrigere Schlüsselzuweisungen. Der Einnahmeverlust für die Gemeinde Kleve beträgt 5.400,00 €. Andererseits verringern sich aufgrund der etwas schlechteren Finanzkraft der Gemeinde die Kreis- und die Amtsumlage.

Im Ergebnisplan errechnet sich nun ein Fehlbetrag von 16.400 € (bisher 47.500 €).

Aufgrund der Kündigung des Wärmeliefervertrages übernimmt die Gemeinde die Heizungsanlage im Objekt Geestkamp 48 zum 31.12.2024. Für diese Investitionsmaßnahme werden neu 15.000 € veranschlagt.

Mehrkosten für die Erweiterung der Gehwegbeleuchtung im Ortsteil Rahde schlagen mit 25.000 € zu Buche.

Herr Beckmann vertritt die Auffassung, dass die im Ursprungshaushalt veranschlagten Mittel in Höhe von 25.000 € ausreichen müssten, auch wenn der neue (gebrauchte) Kommunaltraktor mit Anbaugeräten ausgestattet würde.

*Anmerkung des Amtskämmerers:*

*Es wird weiter empfohlen, den Haushaltsansatz vorsorglich um 5.000,00 € auf 30.000,00 € zu erhöhen.*

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der Entwurfsfassung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür

**TOP 4: Mitteilungen und Anfragen**

Unter diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt sich der Finanzausschuss mit den bevorstehenden Investitionsmaßnahmen und welche finanziellen Auswirkungen die Finanzierung dieser Maßnahmen auf die mittel- und langfristige Finanzplanung der Gemeinde haben kann.

Im Einzelnen benennt Herr Beckmann die Nachnutzung des „Klever Hofs“, den Neu- bzw. Umbau des Feuerwehrgerätehauses und die Sanierung der Julianka-Schule in Heiligenstedten.

Bei angenommenen Investitionskosten in Höhe von 2.000.000 € für das Feuerwehrgerätehaus und in Höhe von 20.000.000 € für die Julianka-Schule wäre der von der Gemeinde Kleve zu leistende Anteil nicht zu leisten.

Einvernehmlich stellen die Mitglieder des Finanzausschusses fest, dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Priorität habe.

Die finanzielle Situation der Gemeinde könne sich etwas entspannen, soweit der Betreiber des Windparks Huje/Nutteln die Gemeinde auf der Grundlage des § 6 EEG 2023 an den Erträgen beteiligt.

*Anmerkungen des Protokollführers:*

*Der Erwerb des „Klever Hofs“ wurde mit Zweckbindung und Widerrufsvorbehalt gefördert. Der Zuwendungsbescheid ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.*

*Im Rahmen der Ortskernentwicklung hat das Land bisher die Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte gefördert.*

*Darunter fallen beispielsweise Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen, Dorfgemeinschaftshäuser und die Umnutzung dörflicher bzw. landwirtschaftlicher Bausubstanz.*

*Grundlage für die Förderung sind Ortskernentwicklungskonzepte.*

*Die Verwaltung hat sich nach dem aktuellen Stand zu Förderungen aus GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz) des Landes erkundigt. Eine Antwort liegt bisher nicht vor.*

.....  
Dirk Beckmann  
Ausschussvorsitzender

.....  
Sönke Sießenbüttel  
Protokollführer